

Geschäftsbericht 2021

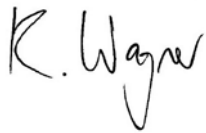
Hitachi Group Ergänzungsversicherung

Der Stiftungsrat hat die Jahresrechnung am 25. März 2022 genehmigt.

Hitachi Group Ergänzungsversicherung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'MS', with a long horizontal line extending to the right.

Marinus Steijn
Präsident

A handwritten signature in black ink that reads 'K. Wagner'.

Katrin Wagner
Geschäftsführerin

Inhalt

Kennzahlen	4
Rendite	5
Bericht der Revisionsstelle	6
Bilanz	8
Betriebsrechnung	9
Anhang	11
1 Grundlagen und Organisation	11
2 Aktive Versicherte und Rentner	12
3 Art der Umsetzung des Zwecks	13
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	14
5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	15
6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	17
7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	21
8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	22
9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	22
10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	22

Kennzahlen

Finanzen	31.12.2021	31.12.2020
	CHF	CHF
Finanzanlagen	121 888 203	110 195 029
Arbeitgeberbeiträge	10 212 666	4 851 571
Arbeitnehmerbeiträge	3 549 325	1 595 143
Kapitalleistungen (Alterskapitalien und Hinterlassenenleistungen in Kapitalform)	13 931 552	1 367 065
Deckungsgrad in %	100.0	100.0
Bestand	2021	2020
Versicherte	723	676
Rentner ¹⁾	0	0
Total	723	676

1) ohne Kinderrenten

Rendite

Rendite auf Finanzanlagen

Die unten stehenden Angaben stellen die Rendite der verschiedenen Anlagestrategien im Rahmen der 1e-Lösung pauschal dar. Die persönliche Rendite auf Stufe der einzelnen Versicherten hängt von der individuell gewählten Anlagestrategie und den jeweiligen Zahlungsflüssen ab.

Anlagestrategien	2021 %	2020 %
Geldmarkt («Default-Strategie»)	-0.80	-0.39
Aktien 20	1.53	4.14
Aktien 40	5.74	7.02
Aktien 60	9.91	10.05
Aktien 80	14.33	13.08

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der Hitachi Group Ergänzungsversicherung
Baden

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Hitachi Group Ergänzungsversicherung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang (Seite 8 bis 22 des Geschäftsberichts), für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Felix Steiger
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Andres Djemal

Zürich, 25. März 2022

Bilanz

Aktiven	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF	Anhang Ziffer
Vermögensanlagen ¹⁾			
Strategie Geldmarkt	41 238 634	54 213 026	
Strategie Aktien 20	12 815 782	10 613 463	
Strategie Aktien 40 ²⁾	33 123 414	30 630 211	
Strategie Aktien 60	21 895 973	7 130 152	
Strategie Aktien 80	12 814 401	7 608 178	
Total Finanzanlagen	121 888 203	110 195 029	
Flüssige Mittel CHF	6 917 732	5 426 690	
Forderungen	85 670	96 048	71
Aktiven aus Versicherungsverträgen	459 375	0	52
Total Aktiven	129 350 980	115 717 767	
Passiven			
Verbindlichkeiten			
Freizügigkeitsleistungen und Renten	7 877 895	3 882 322	72
Andere Verbindlichkeiten	75 011	690	
	7 952 906	3 883 012	
Passive Rechnungsabgrenzung	97 355	67 124	73
Arbeitgeber-Beitragsreserve	682 703	144 925	68
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen			
Vorsorgekapital aktive Versicherte (Sparkapital)	117 857 282	108 907 300	53
Passiven aus Versicherungsverträgen	459 375	0	52
Technische Rückstellungen	2 301 359	2 715 405	54
	120 618 016	111 622 705	
Wertschwankungsreserve	0	0	63
Stiftungskapital	0	0	
Total Passiven	129 350 980	115 717 767	

¹⁾ Inkl. Seed Money von CHF 20'000 je Strategie

²⁾ Enthält die Rückstellung für rückwirkende Invaliditätsfälle im Umfang von CHF 1.5 Mio. (siehe Anhang Ziffer 53)

Hinweis: Aufgrund von Rundungen können sich in der vorliegenden Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Betriebsrechnung

Versicherungsteil	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF	Anhang Ziffer
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen			
Beiträge Arbeitnehmer	3 549 325	1 595 143	
Beiträge Arbeitgeber	10 212 666	4 851 571	
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	5 369 462	4 940 910	53
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	0	100 000	53
	19 131 454	11 487 624	
Eintrittsleistungen			
Freizügigkeitseinlagen	4 917 063	1 231 607	53
Freizügigkeitseinlagen bei kollektivem Eintritt	0	93 305 017	
Übertrag von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Eintritt			
– Technische Rückstellungen	0	2 693 222	
– Freie Mittel	0	5 426 071	
	4 917 063	102 655 917	
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	24 048 517	114 143 541	
Reglementarische Leistungen			
Hinterlassenenrenten	-80 344	0	
Invalidenrenten	0	0	
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-11 497 899	-1 367 065	53
Kapitalleistungen bei Tod / Invalidität	-2 433 653	0	
	-14 011 896	-1 367 065	
Austrittsleistungen			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-5 347 333	-3 977 637	53
Vorbezüge WEF / Scheidung	-1 151 097	0	53
	-6 498 429	-3 977 637	
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-20 510 326	-5 344 702	
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven			
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapital aktive Versicherte (Sparkapital)	-4 384 969	-105 436 486	53
Bildung (-) / Auflösung (+) technische Rückstellungen	414 046	-2 715 405	54
Wertschriftenerfolg aus 1e-Plänen	-4 565 013	-3 470 815	53
Bildung (-) / Auflösung (+) Arbeitgeber-Beitragsreserve	-529 026	-137 846	68
Wertschriftenerfolg aus Seed Money	-8 752	-7 078	68
	-9 073 714	-111 767 631	
Ertrag aus Versicherungsleistungen			
Leistungen aus Versicherungen	1 697 774	0	
Überschussanteil aus Versicherungen	243 980	116 024	51
	1 941 754	116 024	
Versicherungsaufwand			
Versicherungsprämien	-658 025	-310 062	
– Risikoprämie	-602 100	-284 007	
– Kostenprämie	-55 926	-26 056	
Beiträge an Sicherheitsfonds	-6 600	-5 500	
	-664 625	-315 562	
Nettoergebnis aus Versicherungsteil (Übertrag)	-4 258 394	-3 168 329	

	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF	Anhang Ziffer
Anlageergebnis und übriger Erfolg			
Nettoergebnis aus Versicherungsteil (Übertrag)	-4 258 394	-3 168 329	
Nettoergebnis aus Vermögensanlage			
Erfolg aus kurzfristig gehaltenen Wertschriften ¹⁾	0	708 534	
Erfolg Strategie Geldmarkt ²⁾	-280 872	-125 702	
Erfolg Strategie Aktien 20 ²⁾	197 245	308 782	
Erfolg Strategie Aktien 40 ²⁾	1 691 645	1 482 755	
Erfolg Strategie Aktien 60 ²⁾	1 872 351	507 329	
Erfolg Strategie Aktien 80 ²⁾	1 521 275	666 305	
Zinsaufwand Freizügigkeitsleistungen	-29	-161	
Zinsaufwand Liquidität	-32 234	-6 589	
Aufwand Vermögensverwaltung	-380 584	-92 730	
	4 588 797	3 448 524	
Sonstiger Ertrag	3 926	0	
Sonstiger Aufwand	0	-33 323	
Verwaltungsaufwand			
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	-304 745	-210 812	
Revisionsstelle und Experten für berufliche Vorsorge	-22 909	-31 560	
Aufsichtsbehörden	-6 675	-4 500	
	-334 328	-246 872	
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserve	-0	-0	
Bildung (-) / Auflösung (+) Wertschwankungsreserve	0	0	63
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)	-0	-0	

¹⁾ Erfolg aus übernommenen und verkauften Finanzanlagen aus Teilliquidation ABB Ergänzungsversicherung.
Im Zusammenhang mit der 1e-Lösung werden diese neu in Strategien zusammengefasst.

²⁾ Inkl. Erfolg aus Seed Money

Anhang

1 Grundlagen und Organisation

11 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen Hitachi Group Ergänzungsversicherung (vormals Ergänzungsversicherung ABB Power Grids Switzerland AG) besteht eine Stiftung im Sinn von Art. 80 ff. ZGB und Art. 331 ff. OR. Die Stiftung bezweckt die Vorsorge zugunsten der Arbeitnehmer der Firma sowie für deren Hinterbliebenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität, und zwar ausschliesslich im Einkommensbereich gemäss Art. 1e BVV 2. Wirtschaftlich oder finanziell eng verbundene Unternehmen können sich mit einer entsprechenden Vereinbarung anschliessen.

12 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Ergänzungsversicherung ist ausschliesslich im überobligatorischen Bereich tätig und deshalb nicht im BVG-Register eingetragen. Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

13 Angabe der Urkunden und Reglemente

- Stiftungsurkunde vom 25.2.2020
- Reglement (Standard-Plan), gültig ab 1.1.2021
- Reglement TEDC-Plan, gültig ab 1.7.2020
- Geschäftsreglement, gültig ab 1.7.2020
- Anlagereglement, gültig ab 1.7.2020

14 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Stiftungsräte, die Geschäftsführung und weitere zeichnungsberechtigte Personen zeichnen kollektiv zu zweien.

Stiftungsrat

Arbeitgebervertreter
(Amtsdauer 1.7.2020–30.6.2024)

- Marinus Steijn (Präsident)
- Christoph Käubler
- Katharina Ohlhoff

Arbeitnehmervertreter
(Amtsdauer 1.7.2020–31.3.2024)

- Jörg Lehmann

Investment Risk Committee (IRC)

(Amtsdauer 1.1.2021–31.12.2021)

- Jörg Lehmann (Vorsitz)
- Katharina Ohlhoff (Vizevorsitz)
- Marco Bagutti (externer Berater)
- Marinus Steijn
- Michael J. Theurillat (externer Berater)
- Nathalie Thürwächter

Weiterbildung

Die geschäftsführende Avadis Vorsorge AG bietet den Stiftungsräten mindestens einmal jährlich eine Ausbildungsveranstaltung an. Zudem nutzen die Mitglieder des Stiftungsrats auch andere Ausbildungsangebote.

Geschäftsführung (Avadis Vorsorge AG, Zürich)

- Katrin Wagner, Geschäftsführerin
- Joachim Schrott, stv. Geschäftsführer

15 Experte, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge

Christoph Plüss (ausführender Experte),
Allvisa AG (Vertragspartner), Zürich

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

Aufsichtsbehörde

BVSA, BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau, Aarau

16 Angeschlossene Arbeitgeber

- Hitachi Energy Holdings AG (vormals ABB PG Power Grids AG)
- Hitachi Energy Finance AG (vormals ABB Power Grids Finance AG)
- Hitachi Energy Switzerland AG (Stifterfirma, vormals ABB Power Grids Switzerland AG)
- Hitachi Energy AG (vormals Hitachi ABB Power Grids AG)
- ABB Power Grids Sécheron SA
- Consenec AG

Im Berichtsjahr hat es keine Veränderungen in den Anschlüssen gegeben.

2 Aktive Versicherte und Rentner

Aktive Versicherte	Männer	Frauen	Total
Bestand am 31.12.2020	587	89	676
Eintritte	79	29	108
Austritte	-41	-9	-50
Altersrücktritte	-10	0	-10
Invaldisierungen	0	0	0
Todesfälle	-1	0	-1
Bestand am 31.12.2021	614	109	723

Rentner	Ehegatten- rentner	Invaliden- rentner	Kinder- / Waisenrenten	Total
Bestand am 31.12.2020	0	0	0	0
Zugang	0	0	2	2
Todesfälle	0	0	0	0
Erloschene Rentenansprüche	0	0	0	0
Bestand am 31.12.2021	0	0	2	2

3 Art der Umsetzung des Zwecks

31 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Ergänzungsversicherung bietet reine überobligatorische Leistungen an. Sie umfasst zwei Vorsorgepläne, die unterschiedliche Lohnanteile abdecken (Standard- und TEDC-Plan). Beide Vorsorgepläne basieren für das Alterssparen auf dem Beitragsprimat, für die Risikoleistungen auf dem Leistungsprimat.

Als teilautonome Vorsorgeeinrichtung hat die Stiftung zur Absicherung der Risiken Tod und Invalidität bei AXA Leben AG eine kongruente Rückversicherung für den Standard-Plan abgeschlossen.

Der aktive Versicherte kann im Standard-Plan zwischen drei Beitragstabellen wählen: Standard, Standard minus und Standard plus.

Die Altersleistungen werden in beiden Plänen über eine 1e-Lösung umgesetzt. Aktiv Versicherte und Bezüger einer temporären Invalidenrente können aus verschiedenen Anlagestrategien auswählen. Das gesamte Sparkapital ist in einer einzigen Anlagestrategie zu investieren; eine Aufteilung ist nicht möglich. Es wird ausschliesslich in Kapitalform ausgerichtet. Im TEDC-Plan werden die Leistungen ausschliesslich in Kapitalform ausgerichtet.

32 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Im Beitragsplan Standard erfolgt die Finanzierung der Sparbeiträge (nach Alter gestaffelt) wie folgt: Der Sparbeitrag des Arbeitgebers entspricht dem dreifachen Betrag des Versichertenbeitrags. Bei den Plänen Standard plus beziehungsweise Standard minus entrichtet der aktive Versicherte höhere beziehungsweise tiefere Beiträge.

Die Risikobeiträge für aktive Versicherte werden durch den Arbeitgeber bezahlt.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

41 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR) und des BVG. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche Lage im Sinn der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

Die Stiftung wurde im Jahr 2020 gegründet und nahm am 1. Juli 2020 ihre operative Tätigkeit auf. Die Betriebsrechnung umfasst deshalb für das Vorjahr den Zeitraum 1. Juli bis 31. Dezember 2020.

42 Bewertungsgrundsätze

Aufgrund von Rundungen können sich in der Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Die nachstehenden Bewertungsgrundsätze wurden in der Berichtsperiode angewandt.

Festverzinsliche Anlagen

- Marktwert per Abschlusstag
- Fremdwährungen zum Devisengeldkurs per Abschlusstag
- Für Cash-, Fest- und Call-Gelder, Hypothekar- und andere Darlehen wird stets der Nominalwert als Marktwert eingesetzt. Ausnahmen sind nur möglich, wenn berechtigte Zweifel an der Zins- und Rückzahlungsfähigkeit eines Darlehensschuldners bestehen (Berichtsjahr wurde zum Nominalwert bewertet).
- Die Marchzinsen sind zu aktivieren.

Aktien, Fondsanteile

- Marktwert per Abschlusstag
- Fremdwährungen zum Devisengeldkurs per Abschlusstag

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

Im Rahmen der 1e-Lösung werden die Vorsorgekapitalien zur individuellen Austrittsleistung bewertet. Diese entspricht dem Gegenwert der einem Versicherten zugeteilten Vermögensanlagen gemäss seiner gewählten Anlagestrategie (1e-Plan). Technische Rückstellungen werden jährlich nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen technischen Grundlagen vom Experten für berufliche Vorsorge ermittelt.

Wertschwankungsreserve

Im Rahmen der 1e-Lösung ist keine Wertschwankungsreserve zu bilden.

Übrige Aktiven und Passiven

Die Bilanzierung der übrigen Aktiven und Passiven erfolgt zu Nominalwerten.

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

51 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Ergänzungsversicherung ist eine teilautonome Stiftung. Die Risiken Tod und Invalidität im Standard-Plan sind mit einer kongruenten Rückversicherung bei AXA Leben AG (bis Ende 2023) versichert. Der geltende Rückversicherungsvertrag sieht eine Überschussbeteiligung vor. Überschussbeteiligungen werden der Betriebsrechnung als Ertrag gutgeschrieben und mit den Prämien der Versicherungsgesellschaft verrechnet.

Die Altersleistungen werden in beiden Plänen über eine 1e-Lösung umgesetzt und ausschliesslich in Kapitalform ausgerichtet. Im TEDC-Plan werden auch die Risikoleistungen in Kapitalform ausgerichtet.

52 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen entsprechen dem Deckungskapital Rentner aus dem Versicherungsvertrag mit AXA Leben AG.

53 Entwicklung und Verzinsung Vorsorgekapital aktive Versicherte (Sparkapital)

Aufgrund der Umsetzung der Altersvorsorge mit einer 1e-Lösung entspricht das Sparkapital im Betriebsjahr dem aktuellen Wert der Anlagen, abhängig von der von den Versicherten individuell gewählten Anlagestrategie (Renditen siehe Seite 5) und den Kapitalien, die per Stichtag noch nicht investiert werden konnten. Letztere werden nicht verzinst.

Entwicklung Vorsorgekapital aktive Versicherte (Sparkapital)

	2021 Total CHF	2020 Total CHF
Stand 1.1. bzw. 1.7.¹⁾	108 907 300	93 305 477
Bildungen / Auflösungen		
Sparbeiträge Arbeitnehmer	3 560 464	1 592 793
Sparbeiträge Arbeitgeber	9 400 588	4 293 258
Freizügigkeitseinlagen	4 917 063	1 231 146
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	5 369 462	11 030 358
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-5 347 333	-3 977 637
Pensionierungen	-11 497 899	-1 321 907
Total Bildungen (+) / Auflösungen (-)	4 384 969	12 848 012
Wertschriftenerfolg aus 1e-Plänen	4 565 012	2 753 811
Stand 31.12.	117 857 282	108 907 300

¹⁾ Übertrag der Freizügigkeitsleistungen aus der ABB Ergänzungsversicherung gemäss Transfereinbarung 01.07.2020

54 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
Rückstellung für rückwirkende Invaliditätsfälle	1 500 000	1 500 000
Rückstellung für Risiken Tod und Invalidität	801 359	1 215 405
Total technische Rückstellungen	2 301 359	2 715 405

Gemäss Art. 20.1 des Geschäftsreglements kann der Stiftungsrat neue Rückstellungen beschliessen, die darin nicht aufgeführt sind. Darunter fallen die folgenden zwei temporären Rückstellungen.

Rückstellung für rückwirkende Invaliditätsfälle

Allfällige Invaliditätsfälle im Bestand der Ergänzungsversicherung, die auf eine Arbeitsunfähigkeit mit Beginn vor dem 1. Juli 2020 zurückgehen, würden an die ABB Ergänzungsversicherung zurücktransferiert. Neben den Sparkapitalien müssten auch die anteiligen kollektiven Mittel (technische Rückstellungen und Wertschwankungsreserven) zurückübertragen werden. Um dieses Risiko abzudecken, wird die Rückstellung für rückwirkende Invaliditätsfälle gebildet.

Rückstellung für Risiken Tod und Invalidität

Die Rückstellung für die Risiken Tod und Invalidität dient zur Sicherstellung der reglementarischen Risikobeiträge und der teilweisen Finanzierung der Risikoprämien der Rückversicherung.

55 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der versicherungstechnische Kurzbericht wurde per 31. Dezember 2021 erstellt. Aufgrund der definierten reglementarischen Leistungen werden keine Renten ausbezahlt respektive sind sie vollumfänglich rückversichert. Dadurch ist kein Vorsorgekapital Rentner (Deckungskapital) zu bilden.

Mit einem Deckungsgrad von 100.0% bietet die Stiftung am Stichtag des Kurzberichts Sicherheit, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können. Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften am Stichtag des Kurzberichts. Die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken sind ausreichend.

56 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Der Experte für berufliche Vorsorge erstellte für das Berichtsjahr einen versicherungstechnischen Kurzbericht, siehe Ziffer 55.

57 Deckungsgrad nach Art. 44 Abs. 1 BVV 2

Der Deckungsgrad per 31. Dezember 2021 beträgt 100.0% und berechnet sich wie folgt:

Deckungsgrad ohne Berücksichtigung der Arbeitgeber-Beitragsreserve	31.12.2021 MCHF	31.12.2020 MCHF
Vorsorgevermögen netto		
Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten	129.4	115.7
Verbindlichkeiten	-8.0	-3.9
Passive Rechnungsabgrenzung	-0.1	-0.1
Arbeitgeber-Beitragsreserve	-0.7	-0.1
	120.6	111.6
Versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital		
Vorsorgekapital aktive Versicherte (Sparkapital)	117.9	108.9
Vorsorgekapital Rentner (Passiven aus Versicherungsverträgen)	0.5	0.0
Technische Rückstellungen	2.3	2.7
	120.6	111.6
Deckungsgrad	100.0%	100.0%

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

61 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die Vermögensanlagen. Die Organisation der Vermögensverwaltung und die Kompetenzen der beauftragten Stellen sind im Anlagereglement festgehalten.

Das Vermögen wird gemäss gültigem Anlagereglement in die fünf folgenden Anlagestrategien/Portfolios angelegt:

- Geldmarkt (100% Geldmarkt; Default-Strategie)
- Aktien 20 (20% Aktien, 80% Obligationen)
- Aktien 40 (40% Aktien, 60% Obligationen)
- Aktien 60 (60% Aktien, 40% Obligationen)
- Aktien 80 (80% Aktien, 20% Obligationen)

Die Versicherten können je nach Risikobereitschaft aus den fünf aufgeführten Anlageprodukten ihre individuelle Anlagestrategie auswählen.

Damit eine durchgehende Bewertung sichergestellt ist,¹⁾ wird für alle fünf Anlagestrategien ein Seed Money (Sockelbetrag) in der jeweiligen Anlagestrategie von je CHF 20 000 bereitgestellt, finanziert durch den Arbeitgeber (siehe Anhang Ziffer 68).

Das Vermögen ist – mit Ausnahme der Geldmarktanlagen (Pictet Money Market Funds) – in den Anlagekategorien der Avadis Anlagestiftung respektive der Avadis Anlagestiftung 2 investiert.

Die Avadis Anlagestiftung und die Avadis Anlagestiftung 2 verfügen über die Zulassung der OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE (OAK BV). Die Avadis Vorsorge AG wie auch Pictet als Vermögensverwalter sind der FINMA unterstellt.

Die Avadis Anlagestiftung 2 dient dazu, den gemäss Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und den USA qualifizierenden Stiftungen die vollständige Quellensteuerrückforderung auf US-Dividenden zu ermöglichen. Die Anlageprozesse und die

Vermögensverwalter der Avadis Anlagestiftung 2 sind deckungsgleich mit denjenigen der Avadis Anlagestiftung. Die nachfolgenden Ausführungen über die Avadis Anlagestiftung gelten auch für die Avadis Anlagestiftung 2.

Der Stiftungsrat der Avadis Anlagestiftung überwacht die Anlagetätigkeit der beauftragten Banken und Institute.

Für alle Anlagekategorien der Avadis Anlagestiftung gelten die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für die Vermögensanlage von Vorsorgeeinrichtungen. Die Avadis Anlagestiftung rapportiert über die Entwicklung der einzelnen Anlagen mindestens einmal pro Monat an die Geschäftsführung der Stiftung. Der Stiftungsrat wird quartalsweise und jeweils an seinen Sitzungen umfassend informiert.

Das Investment Risk Committee (IRC) unterstützt den Stiftungsrat in allen Investitionsangelegenheiten und stellt ein effektives Risikomanagement sicher.

Loyalität in der Vermögensverwaltung

Die Stiftungsräte und alle in die Vermögensanlage involvierten Personen richten sich nach den Loyalitätsrichtlinien gemäss Art. 51b BVG sowie Art. 48f-I und 49a BVV 2 und nach den Richtlinien der ASIP-Charta (www.asip.ch). Alle Personen bestätigen jährlich schriftlich, dass sie sich an die darin erwähnten Vorschriften halten. Auch die geschäftsführende Avadis Vorsorge AG hat sich der ASIP-Charta unterstellt.

Zudem verlangt Avadis regelmässig stichprobenartig von ihren Mitarbeitenden die Offenlegung der persönlichen Vermögensverhältnisse gegenüber einer externen Stelle. Bei Zuwiderhandlungen können Sanktionen verhängt werden. Die externe Stelle bestätigt der Avadis Vorsorge AG mit einem Testat die Einhaltung der Bestimmungen.

Ausübung der Stimmrechte

Das Vermögen wird im Rahmen von Kollektivanlagen bewirtschaftet. Die Stiftung hält selbst keine Aktien. Die Stimmrechte im Rahmen der Anlagestiftungen werden anlässlich der Anlegerversammlungen wahrgenommen.

¹⁾ Es kann sein, dass vorübergehend keine Destinatäre in einer Strategie investiert sind. In diesen Situationen enthält eine Strategie kein Vermögen und es kann keine Bewertung der Strategie vorgenommen werden (kein NAV), daher der Sockelbetrag.

62 Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und Risikoverteilung

Art. 50 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) regelt die Sicherheit und Risikoverteilung der Anlagen. Er verlangt, dass die Vermögensanlagen sorgfältig ausgewählt, bewirtschaftet und überwacht werden.

Der Stiftungsrat hat bei der Gründung die Umsetzung der 1e-Lösung in Bezug auf die Vermögensanlagen sorgfältig geprüft. Bei der Festlegung der verschiedenen Anlagestrategien/Portfolios wurde den Rahmenbedingungen der gültigen Gesetzgebung mit allen Konsequenzen Rechnung getragen.

Mit den Portfolios Aktien 60 und Aktien 80 werden zwei Anlagestrategien mit mehr als 50% Aktienanteil angeboten, wobei der Stiftungsrat hiermit die Erweiterung der Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4bis BVV 2 in Anspruch genommen hat.

Auf der Ebene der einzelnen Versicherten werden die Risikofähigkeit sowie der Risikowille beim Eintritt in die Ergänzungsversicherung beziehungsweise bei einem Wechsel der Anlagestrategie individuell abgeklärt. Dieser Prozess wird gemäss allgemein anerkannten Grundsätzen formell durchgeführt.

Derivative Finanzinstrumente

Die Stiftung setzt selbst keine derivativen Finanzinstrumente ein. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente innerhalb der kollektiven Anlagen ist im Geschäftsbericht der Avadis Anlagestiftung aufgeführt und beschrieben.

Anlagekategorien «hedged»

Bei den Anlagekategorien «hedged» handelt es sich ausschliesslich um Währungsabsicherungen.

Securities Lending

Die Avadis Anlagestiftung verzichtet gänzlich auf Securities Lending. Die Stiftung setzt selbst kein Securities Lending ein.

63 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Im Rahmen der 1e-Lösung ist keine Wertschwankungsreserve zu bilden.

64 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2020
Finanzanlagen (Kollektivanlagen)	CHF	Ist %	CHF	Ist %
Anlagestrategien				
Strategie Geldmarkt	41 238 634	33.8	54 213 026	49.2
Strategie Aktien 20	12 815 782	10.5	10 613 463	9.6
Strategie Aktien 40	33 123 414	27.2	30 630 211	27.8
Strategie Aktien 60	21 895 973	18.0	7 130 152	6.5
Strategie Aktien 80	12 814 401	10.5	7 608 178	6.9
Total Finanzanlagen	121 888 203	100.0	110 195 029	100.0
Flüssige Mittel CHF	6 917 732		5 426 690	
Forderungen	85 670		96 048	
Aktiven aus Versicherungsverträgen	459 375		0	
Total Aktiven	129 350 980		115 717 767	

Begrenzungen nach Art. 55 BVV 2 ¹⁾ in %	31.12.2021 Ist	Maximum BVV 2	31.12.2020 Ist
Grundpfandtitel	nicht anwendbar	50.0	nicht anwendbar
Immobilien	nicht anwendbar	30.0	nicht anwendbar
Aktien	nicht anwendbar	50.0	nicht anwendbar
Alternative Anlagen	nicht anwendbar	15.0	nicht anwendbar
Fremdwährungen ohne Währungsabsicherung	nicht anwendbar	30.0	nicht anwendbar

1) Bei einer 1e-Stiftung mit unterschiedlichen Strategien sind die Begrenzungen auf Stufe Gesamtvermögen nicht anwendbar.

65 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

	31.12.2021	31.12.2020
	CHF	CHF
Kostentransparenzquote		
Total transparente Vermögensanlagen	121 888 203	110 195 029
Intransparente Vermögensanlagen nach Art. 48a Abs. 3 BVV 2	0	0
Total Vermögensanlagen	121 888 203	110 195 029
Anteil der transparenten Anlagen (Kostentransparenzquote)	100.0%	100.0%
Vermögensverwaltungskosten		
	31.12.2021	31.12.2020
	CHF	CHF
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten		
Aufwand Wertschriftenbuchhaltung	70 005	35 003
Übriger Aufwand Vermögensverwaltung	62 585	0
zu viel (+) / zu wenig (-) verteiltes Ergebnis Anlagestrategien	0	-33 323
Total direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	132 590	1 680
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen	247 993	91 051
Total in der Betriebsrechnung ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten	380 584	92 731
Total der Vermögensverwaltungskosten in % der transparenten Vermögensanlagen	0.31%	0.08%

66 Retrozessionen

Alle Dienstleistungsverträge sind so aufgesetzt, dass allfällige Zahlungen Dritter abgeliefert werden.

67 Rendite der Vermögensanlage

Im Rahmen der 1e-Lösung werden die Renditen der verschiedenen Anlagestrategien pauschal dargestellt (siehe Angaben unter Rendite, Seite 5). Die persönliche Rendite auf Stufe der einzelnen Versicherten hängt von der individuell gewählten Anlagestrategie und den Zahlungsflüssen ab.

68 Anlagen beim Arbeitgeber**Forderung gegenüber Arbeitgeber**

Es bestehen per Stichtag keine offenen Forderungen gegenüber dem Arbeitgeber.

Arbeitgeber-Beitragsreserven

Die Arbeitgeber-Beitragsreserve wurde durch den Arbeitgeber geäußert, in dem er das Seed Money für jede Anlagestrategie mit je CHF 20 000 finanziert hat.

Weiter finanziert der Arbeitgeber alle laufenden Verwaltungskosten. Somit wird der gesamte Wertschriftenerfolg aus dem Seed Money der Arbeitgeber-Beitragsreserve gutgeschrieben oder belastet. Das Gleiche gilt entsprechend für das Stiftungsergebnis, das sich aus Überschüssen aus Risikobeiträgen zusammensetzt, die nicht zur Deckung der Verwaltungskosten gebraucht wurden.

Die Arbeitgeber-Beitragsreserve hat sich wie folgt entwickelt:

	2021	2020
	CHF	CHF
Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht		
Stand 1.1. bzw. 1.7	144 925	0
Zuweisung an / von Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	0	100 000
Wertschriftenerfolg aus Seed Money	8 752	7 078
Verrechnung Stiftungsergebnis	529 027	37 846
Stand 31.12.	682 703	144 925

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

71 Forderungen

	31.12.2021	31.12.2020
	CHF	CHF
Guthaben Verrechnungssteuer	85 670	51 048
Forderung gegenüber ABB EV	0	45 000
	85 670	96 048

72 Verbindlichkeiten Freizügigkeitsleistungen und Renten

	31.12.2021	31.12.2020
	CHF	CHF
Noch nicht ausbezahlte Austrittsleistungen	1 474 155	2 995 724
Noch nicht verarbeitete Eingänge Freizügigkeitsleistungen und Einlagen	684 672	75 000
Noch nicht ausbezahlte Alterskapitalien	5 719 067	811 598
	7 877 895	3 882 322

73 Passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2021	31.12.2020
	CHF	CHF
Vermögensverwaltungsgebühren	55 000	0
Honorar Revision	14 000	16 801
Honorar Stiftungsrat	0	18 333
Honorar Führung Wertschriftenbuchhaltung	0	17 501
Übrige passive Abgrenzungen	28 355	14 489
	97 355	67 124

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Kenntnisnahme der Aufsichtsbehörde der Jahresrechnung 2020 war bei der Erstellung dieses Geschäftsberichts noch offen. Es bestehen derzeit keine unerledigten Auflagen der Aufsichtsbehörde.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Keine

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

Hitachi Group Ergänzungsversicherung

c/o Avadis Vorsorge AG

Zollstrasse 42

Postfach 1077

8005 Zürich

T 058 585 82 87

hitachi@avadis.ch

www.hitachienergy.com/ch/de/career/vorsorge